

## **M ü n d l i c h e   A n f r a g e**

### **der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Demonstration von sog. Moscheegegnern mit Kundgebung vor meinem Privathaus**

Am Sonntag, den 2. Sept. 2018, fand am Morgen ab 7 Uhr in Erfurt-Marbach eine angemeldete Demonstration der Gruppierungen "Erfurt zeigt Gesicht gegen die Islamisierung unserer Heimat" und "ENIE" statt. Die Demonstration richtete sich gegen den geplanten Bau einer Moschee der Ahmadyya Gemeinde.

Die Demonstrations- und Kundgebungsteilnehmerinnen und –teilnehmer waren mit Nikab und Masken zum größten Teil vollständig verschleiert bzw. ver mummt. Der Demonstrationzug hielt gegen 8 Uhr direkt vor meinem Privathaus eine Standkundgebung ab. Es wurde eine Rede gehalten, die direkt an mich adressiert war und mit der Aussage "Schämen Sie sich! Das war erst der Anfang. Wir kommen wieder!" endete. Dabei wurde aus der Demonstration heraus mein Privathaus und die Häuser der Nachbarschaft mehrfach und deutlich erkennbar gefilmt (u.a. sind Hausnummern und Namensschild gut zu erkennen).

Das Videomaterial wurde u.a. auf der Facebook-Seite von „Erfurt zeigt Gesicht“ und "ENIE" veröffentlicht und auch von Thüringer Kreisverbänden der AfD, wie dem KV Kyffhäuser-Sömmerda-Weimarer Land via Facebook geteilt. Ich verstehe die Aussagen und das Filmen meines Privathauses sowie die Verbreitung des Videomitschnitts dieser Kundgebung in einschlägigen rechten Netzwerken als klare Einschüchterung und Drohung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde diese Demonstration trotz Vermummungsverbot bei öffentlichen Demonstrationen in dieser Form, um diese Uhrzeit und ohne weitere Auflagen zugelassen, d.h. mit Masken, Kostümen und Nikab-Verschleierung, mit großem Kreuzifix und mit dem lauten Abspielen von Muezzinrufen?

2. Wie wurde sichergestellt, dass festgestellt werden kann, wer sich hinter den Masken/der Verschleierung verbirgt und wer bspw. die Rede mit direkter Ansprache vor unserem Haus gehalten hat? (Wurden die Personalien vorher festgehalten oder angemeldet?)
3. Mit welcher Begründung wurde die Zwischenkundgebung, die auch live im Netz übertragen wurde und auf diversen Facebookseiten noch immer anzuschauen ist, direkt vor meinem Haus zugelassen und warum wurde ich darüber im Vorfeld oder konkret an dem Morgen nicht informiert?
4. Wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung (bitte auflisten nach Organisationszugehörigkeit) und wie bewertet die Landesregierung deren Auftreten?

Rothe-Beinlich